



Staatliches Bauamt Augsburg
Postfach 10 20 45 • 86010 Augsburg

Hochbau
Straßenbau
Universitätsbau

**OPLA Bürogemeinschaft
Herr Julian Erne
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Herr Julian Erne
e-mail
02.06.2023

Unser Zeichen
S32Wi-4622_ B-25_
St2381_BP_Windkraft
Brand und
6.Änd.FNP_Münster_§4-1

Bearbeiter
Frau Winter-Unglert
Zimmer
105

Augsburg, 12.06.2023

☎0821/2581- 153
☎0821/2581- 186
elke.winter@stbaa.bayern.de

**St 2381, Abschnitt 250, Station 0,900 bis Station 2,900
St 2045, Abschnitt 200, Station 0,325 bis Station 2,200**

**Stellungnahme zur Aufstellung
Bebauungsplan „Windkraft Brand“ und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Teil-FNP-Änderung Windkraft)
Verfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beurteilung der o. g. Aufstellung der Gemeinde Münster liegen uns die Planungsunterlagen in der Fassung vom 11. Mai 2023 mit Begründung vor.

Das Plangebiet liegt im Norden im Waldgebiet des Holzheimer Gemeindegebietes und im Osten durch Wald an den angrenzenden Windpark im Baarer Schlag. Die St 2381 verläuft westlich und die St 2045 östlich vom Planbereich in den o.g. Abschnitten und Stationen. Die Staatsstraßen sind in diesem Bereich jeweils als freie Strecke ausgewiesen.

Die Erschließung erfolgt über die St 2045 zwischen Thierhaupten und Baar und von dort über bestehende Waldwege.

Amtssitz
Staatliches Bauamt Augsburg
Postfach 10 20 45 86010 Augsburg
Holbeinstraße 10 86150 Augsburg
☎ 0821-2581-0
☎ 0821-2581-214

Dienstgebäude
Burgkmairstraße
Burgkmairstraße 12
86152 Augsburg
☎ 0821-2581-0
☎ 0821-2581-186

Dienstgebäude
Langenmantelstraße
Langenmantelstraße 1
86153 Augsburg
☎ 0821-2581-0
☎ 0821-2851-514

Bauleitung Lechfeld
Lechfeldkaserne Haus 41
☎ 08232-95962-0
Bauleitung Donauwörth
Langemarckstraße 1
☎ 0906-705733-0

E-Mail und Internet

poststelle@stbaa.bayern.de
www.stbaa.bayern.de

Das Staatliche Bauamt Augsburg nimmt wie folgt Stellung:

Entlang von Staatsstraßen gilt für bauliche Anlagen außerhalb des Erschließungsgebietes der straßenbaurechtlich festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen (freie Strecke) gem. Art. 23 BayStrWG ein Anbauverbot bis 20 m und gem. Art. 24 BayStrWG eine Anbaubeschränkung bis 40 m Abstand zum befestigten Fahrbahnrand. Die Bauverbots- und Baubeschränkungszone nach BayStrWG müssen (inkl. des Rotorblattes) eingehalten werden. Der Rotor, mit Rotorblattspitze, darf – auch bei entsprechender Drehbewegung – grundsätzlich nicht in die Anbaubeschränkungszone hineinragen.

Die Erschließung der Windkraftanlagen zur Errichtung und späteren Instandhaltung bzw. Wartung wird über die Staatsstraße 2045 erfolgen, vor Bauausführung der geplanten Windkraftanlagen ist die geplante Erschließung mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg abzustimmen.

Die Sichtdreiecke sind im Einmündungsbereich in die Staatsstraßen 2045 und 2381 (Sichtdreieck nach den RAST 06 Schenkellänge 200 m in Achse der übergeordneten Straße und einem 3 m - Abstand vom Fahrbahnrand bis zum Auge des einbiegenden Kraftfahrers) freizuhalten und in den Planunterlagen darzustellen.

Die gesetzlichen Anbauverbotszonen dienen nur dem Schutze der Straße vor heranrückender Bebauung und dem Interesse und der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Sie genügen jedoch nicht zum Schutze der Anlieger vor Lärm-, Staub- und Abgaswirkungen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass wegen einwirkender Staub-, Lärm- und Abgasimmissionen für die Zukunft keinerlei Entschädigungsansprüche oder sonstige Forderungen gegen die Straßenbauverwaltung erhoben werden können.

Für das Herstellen von Anschlüssen an die innerhalb der Staatsstraßen liegenden Versorgungsleitungen ist eine Erlaubnis des Staatlichen Bauamtes Augsburg, Burgkmaistr. 12, schriftlich einzuholen.

Ansonsten bestehen gegen die o.g. Aufstellung des Bebauungsplanes in der vorliegenden Form keine Bedenken und Einwände.

Mit freundlichen Grüßen



Telezin
techn. Amtfrau